



**EG-Sicherheitsdatenblatt (gemäß 91/155/EWG) Nr. 8910**  
für Metallfolien mit Diamant oder CBN

Datum: 11.10.96

Firma **SCHULER-DENTAL** Postfach 36 69 89026 Ulm Tel.: 0731/92772-0

Auskunftgebender Bereich:

Handelsname **S-U-SCHLEIFSCHEIBE DIAMANT, Art.-Nr. 9750740701, 9750741701, 9750749701, 9750750701, 9750760701, 9750767701**

**Wichtiger Hinweis:**

Metallfolien mit Diamant oder CBN sind inerte Erzeugnisse, die beim Umgang und bei der Lagerung keinerlei Risiko hervorrufen. Sie erfordern beim Einsatz auf Schleifmaschinen besondere Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz des Anwenders. Die beim Schleifvorgang anfallenden Schleifstäube stammen zu 90% oder mehr vom geschliffenen Material, die beim Naßschleifen anfallenden Aerosole von den Kühlschmierstoffen. Besondere Aufmerksamkeit muß daher der Beschaffenheit des Schleifstaubes bzw. des Kühlschmierstoffes gewidmet werden. Angemessene Sicherheitseinrichtungen (z.B. Absaugung) müssen installiert sein.

**1. Produktbezeichnung: S-U-SCHLEIFSCHEIBE DIAMANT**

**2. Zusammensetzung/Bestandteile**

2.1 Schleifmittel:  Diamant  
• CBN (Kubisches Bornitrid)  
• Sonstige

2.2 Bindung:  Keramik  
 Metall  
• Organische:  
 Phenolharz  
• Polyimid  
• andere organische:  
• Sonstige:

2.3 Füllstoffe:  Halogenverbindungen  
 Carbide  
 Metalle  
 Oxide  
 Schwefelverbindungen  
 Sonstige:

2.4 Grundkörper:  Keramik  
 Metall  
• Kunstharz

2.5 Weitere Angaben: Bindung enthält Nickel  
CAS-Nr. Nickel: 7440-02-0  
EG-Nr. Nickel: 028-002-00-7

Handelsname **S-U-SCHLEIFSCHEIBE DIAMANT, Art.-Nr. 9750740701, 9750741701, 9750749701, 9750750701, 9750760701, 9750767701**

### 3. Mögliche Gefahren

Nicht anwendbar.

Diamantfolien sind keine gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen gemäß EU- Zubereitungsrichtlinie 88/379 EWG.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Gelten nur für Diamantfolien beim Gebrauch auf Schleifmaschinen.

Nachstehende Empfehlungen verstehen sich als Grundregeln für Staub und sonstige Partikel während der Schleifoperation. Sie müssen um die Informationen ergänzt werden, die in den Sicherheitsdatenblättern für das zu schleifende Material und für die eingesetzten Kühlschmierstoffe enthalten sind.

- Nach Staubinhalation: Aus der Gefahrenzone entfernen und ärztliche Hilfe aufsuchen, sofern Symptome nicht abklingen.

- Nach Augenkontakt: Aus der Gefahrenzone entfernen und Augen mit sauberem Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe aufsuchen, sofern Symptome nicht abklingen.

- Nach Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

- Nach Verschlucken: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Keine besonderen.

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Bedingungen

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

### 7. Handhabung und Lagerung

Bei Handhabung und Lagerung der Diamantfolien die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften beachten.

Nachstehende Empfehlungen haben zum Ziel, die Diamantfolien vor Beschädigungen zu bewahren, die zu deren Bruch beim Einsatz auf Schleifmaschinen führen können.

- Diamantfolien mit Sorgfalt behandeln und lagern.

- Diamantfolien bei gleichbleibender gemäßiger Temperatur und Luftfeuchtigkeit lagern.

- Außergewöhnliche Hitze, außergewöhnliche Luftfeuchtigkeit oder Wärmeschocks vermeiden, da sie die Diamantfolien mechanisch beschädigen und Sicherheitsgefahren bei Ihrem Einsatz hervorrufen können.

Handelsname **S-U-SCHLEIFSCHEIBE DIAMANT, Art.-Nr. 9750740701, 9750741701, 9750749701, 9750750701, 9750760701, 9750767701**

## 8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Nicht anwendbar bei Handhabung und Lagerung der Diamantfolien.

Beim Gebrauch der Diamantfolien muß mit der Entstehung von Staub gerechnet werden, der im wesentlichen aus zerspantem Werkstoff besteht. Allgemeiner Staubgrenzwert:  $6\text{mg/m}^3$

Bei Anwesenheit von nickelhaltigen Legierungen in der Diamantfolie oder im Werkstück müssen entsprechende Einrichtungen wie beispielsweise Absaugung sich erstellen, daß die Staubkonzentration von Nickel  $0,5\text{mg/m}^3$  in der Luft am Arbeitsplatz nicht übersteigt.

Beim Gebrauch von Diamantfolien die Anweisungen für die Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften beachten. Siehe auch FEPA-Sicherheitsempfehlungen für den richtigen Gebrauch von Schleifkörpern und Trennscheiben mit Diamant oder CBN, allgemeine Anwendung bzw. auf Handschleifmaschinen.

### 8.1 Persönliche Schutzausrüstung:

Zur Information für den Gebrauch der Diamantfolien auf der Schleifmaschine:

- Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen
- Schutz gegen Staub: Staubmaske anlegen
- Handschutz: Schutzemulsion oder Schutzhandschuhe benutzen
- Gehörschutz: Ohrenschützer oder ähnliches benutzen
- Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen, entsprechend der Anwendung und des zu schleifenden Materials.

### 8.2 Hygienemaßnahmen:

Keine besonderen Vorschriften.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- |     |                                 |  |
|-----|---------------------------------|--|
| 9.1 | Aggregatzustand:                | fest   |
| 9.2 | Farbe:                          | unterschiedlich                                  |
| 9.3 | Geruch:                         | nicht anwendbar (kein charakteristischer Geruch) |
| 9.4 | pH:                             | nicht anwendbar                                  |
| 9.5 | Änderung des Aggregatzustandes: | nicht anwendbar                                  |
| 9.6 | Dichte:                         | produktabhängig                                  |
|     | Schüttdichte:                   | nicht anwendbar                                  |
| 9.7 | Dampfdruck:                     | nicht anwendbar                                  |
| 9.8 | Flammpunkt:                     | nicht anwendbar                                  |

Handelsname **S-U-SCHLEIFSCHEIBE DIAMANT, Art.-Nr. 9750740701, 9750741701, 9750749701, 9750750701, 9750760701, 9750767701**

- 9.9 Explosionsgrenzen: nicht anwendbar  
9.10 Viskosität: nicht anwendbar  
9.11 Löslichkeit in Wasser: nicht bestimmt

#### **10. Stabilität und Reaktivität**

Diamantfolien sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung der Lagerung.

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:  
Extreme Hitze und Luftfeuchtigkeit vermeiden.
- 10.2 Zu vermeidende Stoffe:  
Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel, die die mechanischen Eigenschaften der Diamantfolien verändern und Sicherheitsgefahren bei Ihrem Einsatz auf Schleifmaschinen hervorrufen können.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.4 Weitere Angaben:  
Keine.

#### **11. Angaben zur Toxikologie**

Bei der Handhabung oder Lagerung nicht anwendbar:  
Aufgrund jahrelanger Erfahrung haben Diamantfolien bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Siehe dazu auch vorstehende Bemerkungen über Staub und Aerosole.

#### **12. Angaben zur Ökologie**

- 12.1 Mobilität:  
Beim Gebrauch von Diamantfolien auf ortsfesten Schleifmaschinen werden die Schleifrückstände in den Schleifmaschinen unproblematisch zurückgehalten, beim Gebrauch auf Handschleifmaschinen mittels geeigneter Schutzschirme.
- 12.2 Beständigkeit und Abbaubarkeit:  
Biologisch nicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotential:  
Nicht anwendbar.
- 12.4 Ökotoxizität:  
Nicht anwendbar.

Handelsname **S-U-SCHLEIFSCHEIBE DIAMANT, Art.-Nr. 9750740701, 9750741701, 9750749701, 9750750701, 9750760701, 9750767701**

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Entsprechend den nationalen und örtlichen Vorschriften.

Hierbei beachten, daß je nach Anwendung die gebrauchte Diamantfolie mit gefährlichen Stoffen oder Chemikalien, z.B. mit anhaftenden Partikeln der bearbeiteten Werkstoffe und/oder mit Kühlschmierstoffen, kontaminiert sein kann, so daß eine Sonderbehandlung erforderlich ist.

**14. Transport**

Diamantfolien sind kein Gefahrgut.

Diamantfolien vor Regen sowie extremen Temperaturen und extremer Luftfeuchtigkeit schützen. Sicherstellen, daß die Diamantfolie keine Beschädigung erleidet.

**15. Vorschriften**

EU-Vorschriften:

Keine, u.a. auch nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Zubereitungsrichtlinie 88/379 EWG.

Nationale oder örtliche Vorschriften: siehe einschlägige Schriften.

**16. Sonstige Angaben**

Hinweis !

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Diamantfolien in eigener Verantwortung zu beachten!